

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 15.07.2020

Betreff: Ambulante Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen - Vereinbarungen mit den Leistungserbringern nach § 77 SGB VIII

Referent: I. V. Verwaltungsfachwirt Stefan Augustiniok

Von den 15 Mitgliedern waren 14 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt, für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen Rahmen- bzw. Stundensatzvereinbarungen im Sinne des § 77 SGB VIII mit freien Trägern und privaten Anbietern auf der Basis transparenter und nachvollziehbarer Kostenkalkulationen zu verhandeln und zu schließen.
3. Die Vereinbarungen sollen dabei insbesondere folgende Eckpunkte enthalten:
  - Geltungsbereich
  - Qualitätsstandards in fachlicher und personeller Hinsicht (berufliche Qualifikation)
  - Definition der Fachleistungsstunde
  - Betreuungsumfang, Fallübernahme
  - Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 72a SGB VIII
  - Geltungsdauer, Kündigungsfristen
  - Höhe und Zusammensetzung des Fachleistungsstundensatzes

Landshut, den 15.07.2020

STADT LANDSHUT

Jutta Widmann  
3. Bürgermeisterin